1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname
SOFTA-MAN

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Händedesinfektionsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
B. Braun Melsungen AG
Carl-Braun-Straße 1
D-34212 Melsungen
Ansprechpartner : Zentralbereich Zentrale Logistik Telefon : ++49 (0) 5661-714523
Auskunftgebender Bereich : GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim
Notrufnummer : +49+6132-84463

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Alkoholische, wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe
(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
200-578-6	64-17-5	Ethanol	< 55 %	F	R11
200-746-9	71-23-8	Propan-1-ol	< 25 %	F, Xi	R11-41-67

3. Mögliche Gefahren

Symbole : Reizend
R-Sätze :
Entzündlich.
Gefahr ernster Augenschäden.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Vorsicht, Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise
Nur ex-geschütztes Gerät verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit:
Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Ethanol 64-17-5	500	960		4	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen
Dämpfe nicht einatmen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz
"Handschuhe aus Nitril (z.B. ""Manufix free"", B. Braun Melsungen AG)"
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz
Augenspülflasche mit reinem Wasser
Schutzbrille mit Seitenschutz

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: alkoholartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

			Prüfnorm
Siedepunkt:	84	°C	
Flammpunkt:	21 - 22	°C	
Zündtemperatur:	425	°C	
untere Explosionsgrenze:	2,1	Vol.-%	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	77	hPa	
Dichte: (bei 20 °C)	0,86	g/ml	
Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	mischbar	g/l	

Lösemittelgehalt
< 75 %

9.3 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe
Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufungsrelevante Beobachtungen
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Gefahr ernster Augenschäden.

Allgemeine Bemerkungen
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie
Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit
Nach Verschlucken ist Resorption möglich.
Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.
Kann die Schleimhäute reizen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt : 070604
ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-GGVSE-Klasse:	3
Gefahr-Nummer:	33
UN-Nummer:	1987
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	II

Bezeichnung des Gutes:
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
"LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 12 l; Trays: 1 l / 12 l (20 kg brutto)"

14.2 Binnenschiffstransport

14.3 Seeschiffstransport

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nr.:	1987
EMS:	F-E; S-D
Marine pollutant:	No
Verpackungsgruppe:	II

Bezeichnung des Gutes
ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol)

Gefahrzettel: 3

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
"Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays 1 l / 20 kg (brutto)"

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nr.:	1987
Gefahrzettel:	3

IATA-Verpackungs Instruktionen - Passenger:	305
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungs Instruktionen - Cargo:	307
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes
ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol, solution)

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

"Deutschland / Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück; International: verboten"

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)
Xi - Reizend

Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze
10-41-67
Entzündlich.
Gefahr ernster Augenschäden.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze
07-16-26-35-39
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Weitere Hinweise zu EU-Vorschriften
Deutschland: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
TA-Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil:	< 75 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999
Angaben zur VOC-Richtlinie:	< 75 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben
Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)